



Haus- und Pausenordnung

Grundsätzliches

Das Leben in einer Gemeinschaft und die Erhaltung unserer Welt erfordern Rücksichtnahme und die Einhaltung gewisser Regeln.

- 1) Jeder muss sich so verhalten, dass keiner gefährdet oder geschädigt, behindert oder belästigt wird.
Zur Vermeidung von Missbrauch und Unfällen wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ...
 - ... der Gebrauch von multimedialen Geräten entsprechend der hausinternen Regelungen erfolgt. (Näheres ist im Beiblatt 2.60 – 2.64 festgelegt)
 - ... Geländer im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände nicht als Sitzgelegenheit bzw. Rutschbahn benutzt werden dürfen.
 - ... das Werfen von Gegenständen sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken nicht erlaubt ist.
- 2) Jeder muss sich so verhalten, dass Energieverbrauch (z.B. durch Heizung und Licht) und Wasserverbrauch minimiert werden, damit lokale und globale Ressourcen geschont und möglichst lange erhalten werden.

Organisatorisches

- 3) Fortbewegungsmittel jeglicher Art (Fahrräder, E-Bikes, Roller ...) dürfen auf dem Schulhof bis zu den Abstellplätzen nur geschoben werden, um andere nicht zu gefährden. Kraftfahrzeuge dürfen den Schulhof weder befahren, noch auf ihm parken. Ausgenommen sind Baufahrzeuge, Zulieferer, Krankentransporte, Hilfsfahrzeuge und Hausmeister. Schüler/innen dürfen die Tiefgaragen der Schule nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder des Hausmeisters betreten.
- 4) Das Schulhaus wird um 7.15 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Schüler/innen ihre Unterrichtsräume aufsuchen. Bei Unterrichtsbeginn zu einem späteren Zeitpunkt darf erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn der Unterrichtsraum aufgesucht werden. Die Aufzüge dürfen nur von Lehrern/innen sowie gehbehinderten Schüler/innen sowie zum Transport schwerer Gegenstände benutzt werden.
- 5) Zu Beginn einer Unterrichtsstunde gehen die Schüler/innen in ihren Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig. Fachräume, Informatikraum, Sport- und Schwimmhalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin/ eines Lehrers betreten werden.
- 6) In der großen Pause suchen alle Schüler/innen den Pausenbereich auf. Dieser umfasst das Foyer und den Pausenhof. Nicht zum Pausenbereich gehören die Mensa, die Aula und die Zugangswege zur Enzpromenade. Die Fluchttüren dürfen als reguläre Ausgänge genutzt werden, wenn die dazugehörigen Treppen in den Pausenbereich führen. Um Verschmutzungen der Teppichböden zu vermeiden, ist der Zugang zum Gebäude durch diese Türen aber nicht erlaubt. Das Verlassen des Schulgeländes kann nur durch Klassen- und Fachlehrkräfte erlaubt werden. Hierzu wird von ihnen eine schriftliche Genehmigung (sogenannter Passierschein) ausgestellt. Für die Kursstufen gelten Sonderregelungen gemäß Punkt 10).
- 7) Nach Beendigung des Unterrichts haben alle Schüler/innen das Schulgebäude zügig zu verlassen. Für Schüler/innen, die Nachmittagsunterricht haben, steht in der Mittagspause der Pausenbereich, die Mensa und Aula zur Verfügung. Das Mittagessen darf nur dort eingenommen werden. Schüler/innen, die nicht am Ganztagesprogramm teilnehmen,

dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. In diesem Fall endet der Unterricht nach der letzten Vormittagsstunde und beginnt nachmittags wieder neu.

- 8) Es wird darauf hingewiesen, dass Aufsichtspflicht der Schule sowie gesetzlicher Versicherungsschutz für alle Schüler/innen in der Regel an der Grenze des Schulgeländes enden (Ausnahmen sind z.B. Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes oder Unterrichtswege).

Sonderregelungen für die Jahrgangsstufen des Kurssystems (Punkt 8 bleibt unberührt!)

- 9) Die Oberstufenbücherei kann von den Schüler/innen der Jahrgangsstufen in den Frei- bzw. Hohlstunden sowie über die Mittagspause benutzt werden. Die Bücherei ist primär Arbeits- und nicht Aufenthaltsraum, deshalb gilt hier Ruhegebot und Essensverbot. Die Nutzung der Computeranlagen und des Internetzugangs ist für schulische Zwecke gestattet. Für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe ist auch der Werkhof Pausenaufenthaltsbereich in der großen Pause.
- 10) Schüler/innen der Jahrgangsstufen, die mindestens 16 Jahre alt sind, können in Frei- bzw. Hohlstunden das Schulgelände verlassen. Bei Minderjährigen ist hierfür aber eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Umwelt- und Gesundheitsschutz

- 11) Schule und Schulgelände sind grundsätzlich rauchfreie und alkoholfreie Zonen.
- 12) Jede Form von Müll sollte so weit wie möglich vermieden werden; der dennoch anfallende Müll ist getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Zubereitung von Speisen und Getränken im Klassenzimmer ist grundsätzlich verboten! Die Klassenordner/innen sind verantwortlich dafür, dass nach der letzten Unterrichtsstunde die Fenster geschlossen und die Stühle auf die Tische gestellt werden (außer donnerstags). Sie sorgen dafür, dass die Tafel gründlich gesäubert, das Licht ausgeschaltet und der Raum in sauberem Zustand verlassen wird. Die unterrichtende Lehrkraft kontrolliert dies.
- 13) Teppichböden sind empfindlich und von Flecken oft nur schwer zu reinigen. Deshalb dürfen Getränke in Bechern nur im Foyer, in der Mensa, in der Aula und auf dem Pausengelände getrunken werden! Um Unfälle mit Scherben zu vermeiden, sollen keine Glasflaschen in die Schule mitgebracht werden.

Folgen bei Verstoß gegen die Hausordnung

- 14) Bei mutwilliger Sachbeschädigung müssen die Urheber oder deren Erziehungsberechtigte für den entstandenen Schaden aufkommen.
- 15) Das Nichtbeachten dieser Hausordnung wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geahndet. Möglich sind pädagogische und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß der schulinternen Disziplinarordnung bzw. gemäß §90 des Schulgesetzes.